



Brüssel, den 14. Juni 2019
(OR. en)

10326/19

JAI 696
DROIPEN 103
COPEN 278
COSCE 10

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Rat

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union auf der Vollversammlung der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) oder im Ministerkomitee des Europarates hinsichtlich des Beschlusses über Gewährung des Beobachterstatus in der GRECO für die Union zu vertretenden Standpunkt
– Annahme

1. Die GRECO wurde 1999 vom Europarat gegründet. Sie soll ihre Mitglieder in die Lage versetzen, Korruption besser zu bekämpfen, wobei – im Wege eines Systems gegenseitiger Begutachtungen und des Gruppenzwangs – laufend überwacht wird, ob diese die Anti-Korruptionsstandards des Europarates einhalten. Gegenwärtig zählt die GRECO 49 Mitgliedstaaten (48 europäische Staaten, darunter alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, und die Vereinigten Staaten von Amerika) sowie zehn Staaten mit Beobachterstatus. Das Europäische Parlament hat wiederholt dafür plädiert, dass die EU einen Antrag auf Mitgliedschaft in der GRECO stellt.
2. Über eine Beteiligung der EU an der GRECO wird seit 2011 beraten. Das Thema wurde in der Sitzung der Gruppe "Materielles Strafrecht" vom 10. April 2019 abermals erörtert. Auf ein diesbezügliches Schreiben der GRECO hin hat der Vorsitz einen Vermerk vorgelegt, in dem er die Delegationen ersucht, eine Aussprache über den Vorschlag, dass die EU der GRECO als Beobachterin beitreten könnte, zu führen (Dok. 8563/19). Diese Frage wurde in der Sitzung des CATS vom 13. Mai 2019 weiter erörtert.

3. Der Vorsitz legte am 23. Mai 2019 einen Vermerk (Dok. 9336/19) vor, in dem er den AStV/Rat ersuchte,
 - den Standpunkt, den die Delegationen in der CATS-Sitzung vom 13. Mai 2019 vertreten haben, nämlich dass die EU der GRECO als Beobachterin beitreten sollte, zu bestätigen, und zu diesem Zweck
 - die Kommission aufzufordern, einen auf Artikel 218 Absatz 9 AEUV (rechtswirksame Akte bei durch eine internationale Übereinkunft eingesetzten Gremien) gestützten Vorschlag für einen Ratsbeschluss vorzulegen. Der Rat (JI) hat den Vermerk des Vorsitzes auf seiner Tagung vom 6./7. Juni 2019 gebilligt.
4. Die Kommission hat am 6. Juni 2019 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union auf der 83. Vollversammlung der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) zu vertretenden Standpunkt hinsichtlich der Mitwirkung der Europäischen Union als Beobachter in der GRECO vorgelegt (Dok. 9850/19). Dieser Vorschlag der Kommission wurde am 7. Juni 2019 in einer Sitzung der JI-Referenten erörtert. Der Vorsitz hat unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Sitzung einen Vermerk mit einem überarbeiteten Entwurf des Ratsbeschlusses (Dok. 9883/19) vorgelegt und den Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, ihn zu billigen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Beschluss des Rates in der Fassung des Dokuments 9883/19 auf seiner Tagung vom 13. Juni 2019 erörtert und gebilligt.
6. Der Rat wird ersucht, den Beschluss des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 9884/19 anzunehmen.